

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 25. April 2022

---

Einführung Geschäftsverwaltungssoftware, externe Begleitung für Ausschreibung (Phase 2)/  
Nachtragskredit

---

## 1. Ausgangslage

In seinem Regierungsprogramm 2021-2025 hat der Stadtrat als Ziel festgelegt, wichtige Dienstleistungen online verfügbar und nach Möglichkeit mitverfolgbar zu machen. Eine der dazu aufgeführten Massnahmen besteht darin, bis 2025 eine Geschäftsverwaltungssoftware (Gever), als ersten Schritt für den Prozess Stadtrats- und Parlamentsgeschäfte einzuführen (Massnahme VII.F). Beabsichtigt wird die Durchführung eines Pilotprojekts mit der Stadtkanzlei als Projektträgerin und dem Prozess Stadtratsgeschäfte – Parlamentsgeschäfte – Volksabstimmungen als Gegenstand.

## 2. Erwägungen

Die Stadtkanzlei und die Abteilung Informatik erhalten zwar regelmässig Angebote diverser Firmen; aufgrund des intern vorhandenen Wissensstandes und der eigenen beschränkten Ressourcen ist es für sie aber schwierig, das «richtige», das heisst für die Stadtverwaltung Olten am besten geeignete Produkt zu finden. Sie haben daher dem Stadtrat im September 2021 vorgeschlagen, ein Projekt in mehreren Phasen mit externer Begleitung mit folgendem Auftrag zu starten:

- Bedürfnisabklärung
- Definition der Anforderungen der Stadtverwaltung an ein mögliches Produkt
- Erstellen und Durchführen einer Ausschreibung sowie Beratung und Begleitung beim Entscheid für einen Anbieter inkl. Vertragsverhandlungen
- Allenfalls Projektleitung bei der Umsetzung und Realisierung

## 3. Phase 1: Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen

Mit Beschluss vom 13. September 2021 genehmigte der Stadtrat einen Nachtragskredit von CHF 15'000, nachdem im Budget 2021 auf dem Konto 0224.3132.00 Honorare ext. Berater bereits ein Kredit von CHF 30'000 eingestellt war. Mit einem Kostendach von CHF 45'000 wurde in der Folge der Auftrag für die externe Begleitung der ersten Phase (Bedürfnisabklärung und Definition Anforderungen) an die Firma AWK Group AG, Zürich, vergeben.

Das Kernteam, bestehend aus Markus Dietler, Thomas Jost, Andrea von Känel und Marc Hofer, hat seither mit der Begleitfirma einen entsprechenden Bericht ausgearbeitet (vgl. Beilage 1). In drei Workshops wurden dabei themenspezifisch Vertretungen aller Direktionen zur Definition der Anforderungen und Berücksichtigung aller Umsysteme und Schnittstellen beigezogen. Das Ergebnis wurde am 25. Januar 2022, dem IT-Strategie-Board, bestehend aus den Mitgliedern der Direktionskonferenz sowie dem Leiter IT, präsentiert.

#### 4. Phase 2: Ausschreibung

In der Folge wurde bei der Firma AWK Group AG eine Offerte für die Phase 2, die Begleitung der Ausschreibung nach GATT/WTO, angefordert. Diese belief sich auf ein Kostendach von CHF 91'584 (exkl. Mwst) und beinhaltete unter anderem eine umfassende Marktabklärung sowie ausführliche Dokumentationen zur IT-Architektur und ein Servicemanagement-Handbuch (vgl. Beilage 2). Da die entsprechenden Kosten bei der Budgetierung im ersten Halbjahr 2021 noch nicht voraussehbar waren, ist auch für die Kosten der Phase 2 ein Nachtragskredit zu beantragen.

Das Kernteam benutzte die budgetlose Zeit, um das weitere Vorgehen angesichts dieser hohen Kostennote nochmals zu überarbeiten. Die von der Direktionskonferenz mit Unterstützung der Leitung IT ausgearbeitete IT-Strategie vom August 2020 bekennt sich zu folgendem Grundsatz: «Bevor eine lokale oder traditionelle Outsourcing-Lösung in Betracht gezogen wird, gilt es eine Cloud-Lösung zu prüfen. IT-Dienste und -Systeme sowie Anwendungen sind, wenn immer möglich, als IT-Service einzukaufen oder durch einen Partner betreiben zu lassen.» Das Kernteam sah daher in der Überarbeitung keine Alternative zur Variante Cloud/Managed Service und beschloss deshalb, dass diese Variante direkt ausgeschlossen und auf die vorgeschlagene Marktabklärung (RFI) verzichtet werden soll. Seiner Ansicht nach ist davon auszugehen, dass diese Variante, die sicher nicht nur von der Stadt Olten gewünscht wird, angeboten werden kann oder Anbieter eine Alternative offerieren. Auch die Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen betreffend IT-Architektur erachtet das Kernteam aufgrund der «überschaubaren» Struktur der Stadtverwaltung und der bereits erfolgten Abklärungen als weniger aufwändig als geschätzt.

Aus den anschliessenden Verhandlungen des Projektleiters mit der Anbieterin resultierte eine entsprechend überarbeitete Offerte mit einem Kostendach von CHF 49'608 (exkl. Mwst.) für die Arbeitsschritte Erarbeitung Beschaffungsunterlagen, Publikation und Offerteingabe sowie Evaluation. Die entsprechenden Arbeiten sollen Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen werden können. Ins Budget 2023 werden in der Zwischenzeit geschätzte Kosten für die erste Umsetzungsphase aufgenommen. Diese werden voraussichtlich auch eine Projektstelle beinhalten, da die personellen Ressourcen einen entscheidenden Erfolgsfaktor für das Gelingen eines Gever-Projekts bilden, welches in höherem Masse ein Organisations- als ein IT-Vorhaben darstellt.

#### Beschluss:

1. Für die Phase 2 (Ausschreibung) des Projekts Einführung Geschäftsverwaltungssoftware wird – vorbehältlich der Rechtskraft des Budgets 2022 – ein Nachtragskredit von Fr. 53'500 (inkl. Mwst) zu Gunsten Konto 0224.3132.00 Honorare ext. Berater, Experten genehmigt.
2. Die Direktionen Präsidium und Finanzen und Dienste (Abt. Informatik) werden mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

